

DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Gemeindegesetz; Änderungen betr. Unterschriftenzahl bei Volksbegehren

Details	
Datum des Auszugs	02.02.2021 14:24

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 20. November 2020 bis 19. Februar 2021.

Inhalt

Mit der Vorlage sollen die Einwohnergemeinden und Gemeindeverbände eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Unterschriftenzahl bei Initiative und Referendum und somit eine grössere Autonomie erhalten. Dabei wird zwischen Gemeinden mit Gemeindeversammlung und solchen mit Einwohnerrat differenziert.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Martin Süess

Leiter Rechtsdienst

Gemeindeabteilung

062 835 16 42 martin.sueess@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Lukas
Nachname	Pfisterer
E-Mail	lukas.pfisterer@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Gemeind	bei Gemeinden mit Gemeindeversammlungen mit der in § 22 Abs. 2 ^{bis} lit. a legesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei en bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?
Bitte wäh	len Sie eine Antwort aus:
•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe
Bemerku	ingen zur Frage 1
Gemeind die Fests	bei Gemeinden mit Gemeindeversammlungen mit der in § 22 Abs. 2 ^{bis} lit. b degesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für setzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer de einverstanden?
Bitte wäh	len Sie eine Antwort aus:
⊙	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe

Frage 3

Sind Sie bei Gemeinden mit **Gemeindeversammlungen** mit der in § 31 Abs. 2 Gemeindegesetz vorgesehenen Möglichkeit, die erforderliche Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 % reduzieren zu können, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe
Bemerk	ungen zur Frage 3
Frage 4	
Gemein	e bei Gemeinden mit Gemeindeversammlungen mit der in § 31 Abs. 2 degesetz vorgeschlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 100 bis 1'000 für
	setzung der erforderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines ndums einverstanden?
Bitte wä	hlen Sie eine Antwort aus:
•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 58 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen generellen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Referenden** bis auf 5 %, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

0	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
•	völlig dagegen
0	keine Angabe
Bemerku	ingen zur Frage 5
Verhältni	unden mit der Senkung. Jedoch ist das Quorum von 5% nach wie vor nicht angemessen im s zum kantonalen Quorum. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, das Quorum er kantonalen Regelung bis auf 1% zu senken, im Sinne einer weiteren Flexbilisierung.
vorgesch	bei Gemeinden mit Einwohnerrat mit der in § 58 Abs. 1 ^{ter} Gemeindegesetz nlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung derlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung eines Referendums anden?
Bitte wäh	len Sie eine Antwort aus:
0	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
•	völlig dagegen
0	keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Einverstanden mit der Festlegung von absoluten Zahlen. Jedoch sollen die Gemeinden das Quorum analog dem kantonalen Quorum auch weiter senken dürfen. Siehe dazu Bemerkung zu Frage 5 sinngemäss.

Frage 7

Sind Sie bei Gemeinden mit **Einwohnerrat** mit der in § 60 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehenen Reduktion der erforderlichen Anzahl Unterschriften bei **Initiativen** auf 5 %, einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

0	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
•	völlig dagegen
0	keine Angabe
Bemerk	ungen zur Frage 7
Siehe Be	emerkung zu Frage 5.
Frage 8	
vorgesc	bei Gemeinden mit Einwohnerrat mit der in § 60 Abs. 2 Gemeindegesetz hlagenen Bandbreite mit den absoluten Werten von 300 bis 1'000 für die Festsetzung rderlichen Anzahl Stimmberechtigter für die Lancierung einer Initiative einverstanden?
	nlen Sie eine Antwort aus:
0	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen

\odot	völlig dagegen
0	keine Angabe
Bemerku	ingen zur Frage 8
Siehe Be	merkung zu Frage 6.
Abs. 1 de beachter	
Bitte wäh	len Sie eine Antwort aus:
•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen
0	völlig dagegen
0	keine Angabe
Bemerku	ingen zur Frage 9
Festsetz	mit der vorgeschlagenen Regelung in den §§ 77a und 77b Gemeindegesetz für die ung der erforderlichen Anzahl Unterschriften für Initiative und Referendum bei deverbänden einverstanden?
Bitte wäh	len Sie eine Antwort aus:
•	völlig einverstanden
0	eher einverstanden
0	eher dagegen

keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

Schlussbemerkungen		